

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 27

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die  
Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
Volkschule — Mittelschule  
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70  
(Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Der Geist der modernen Schule. — Ein offenes Wort. — Schulnachrichten. — Bücherchau. —  
Lehrerzimmer. — Inserate.

**Beilage:** Volkschule Nr. 13.

## Der Geist der modernen Schule.

(Aus der Ansprache des hochw. Herrn Dr. Robertus Bürkli, Bischof von St. Gallen,  
bei der Gründung des katholischen Schulvereins der Stadt St. Gallen.)

Die Zukunft, der wir sorgenvoll entgegen schauen, hat ihre Keime in der Jugend, und die Jugend passiert die Schule als eine obligatorische Anstalt für Erziehung und Charakterbildung. Katholische Bestrebungen aber auf dem Gebiete der Schule und Erziehung sind besonderer, sind großer, sind aller Dyer wert.

Braucht es solche Bestrebungen? Ja freilich; denn was der Apostel Johannes von der Welt im allgemeinen sagt, „die Welt liegt im Argen,“ I. Joh. 5, 19, das gilt im besondern von der modernen Schule: „Die Schule liegt im Argen.“ — Ich meine nicht die Schulhäuser und die Mittel zur Erhaltung der Schule. Die Schulhäuser sind Schulpaläste geworden, und die Geldmittel der Schule reichen in die Millionen. Ich meine den Geist, der in der Schule herrscht, der von den Schülern aufgenommen wird, der in ihnen und mit ihnen durch Generationen weiter wirkt. Der Geist der modernen Schule aber ist unchristlich — das steht fest, das wird von den Propheten der modernen Schule mit klaren Worten verkündet und in offenkundigen Tatsachen erwiesen.

Der Name Gottes, des Vaters wie des Sohnes und des heiligen Geistes, darf

nicht mehr im Schulbuche stehen, darf nicht mehr vom Lehrer vor den Kindern ausgesprochen werden; jedes Bild, das irgendwie an Gott erinnert, bleibt verbannt, und das Kreuzzeichen wird verpönt. Und schon in Kleinkinderschulen, Verehrte, in Kleinkinderschulen holen Lehrerinnen das aufgehängte Kreuzifix von der Wand herunter. Wo ausnahmsweise von Gott etwas gesagt wird, geschieht es so vorsichtig und unklar, daß nur eine höchst verschwommene Idee entstehen kann.

Die Kirche und ihr Einfluß wird aus der modernen Schule entfernt, eine geistliche Schulaufsicht abgelehnt. Der Religionsunterricht ist nicht eigentliches Schulfach, er wird beschnitten und außer die Schulzeit verlegt, eine Religionsnote ist im Schulzeugnisse nicht vorgesehen. Von der Schule aus darf kein Kind zur Teilnahme an einer religiösen Übung oder Feier angehalten werden; es soll völlig religionsfreie Luft einatmen können. Wo man nicht so radikal vorgehen kann, wird eine Art Schulgebet zugelassen, und ein Religionsunterrichtsersatz in den Schulplan aufgenommen, ein bürgerlicher Moralunterricht, ohne religiöse Grundlage, von weltlichen Lehrkräften erteilt.